

Antrag

des Finanzministeriums

Verkauf des landeseigenen Grundstücks in Langenargen, Untere Seestraße 81

Schreiben des Finanzministeriums vom 29. April 2010 Nr. 4–33 LG/2:

Das Finanzministerium beabsichtigt, das oben genannte Grundstück mit einer Größe von 1.548 m² zum Preis von 2,52 Mio. Euro zu veräußern.

Im Zuge der Zusammenlegung der Fischereiforschungsstelle (FFSt) mit dem Institut für Seenforschung (ISF) wurde das bis dahin von der FFSt genutzte landeseigene Gebäudegrundstück Untere Seestraße 81 in Langenargen entbehrlich und soll veräußert werden.

Das zu veräußernde Grundstück liegt in erster Lage direkt am Bodensee. Allerdings liegt das Gebäude im Bereich eines Baulinienplanes aus dem Jahre 1942, wonach entlang des gesamten Uferbereichs ein Bauverbot besteht. Für das bestehende Gebäude besteht Bestandsschutz.

Das Grundstück wurde überregional sowie über Internet zum Verkauf ausgeschrieben. Das Interesse an der Ausschreibung war im Hinblick auf die gute Lage der Immobilie am Bodensee groß. Am schriftlichen Bieterverfahren haben sich über 60 Kaufinteressenten mit einem Gebot beteiligt. Das Höchstgebot betrug hier 1,82 Mio. Euro. Mit den Meistbietenden wurde im Anschluss daran ein persönliches Bieterverfahren durchgeführt. Dieses mündete schließlich in einem Höchstgebot in Höhe von 2,52 Mio. Euro.

Das Grundstück soll zu diesem Preis, der dem vollen Wert nach § 63 Abs. 3 LHO entspricht, an den Höchstbietenden (Privatmann) veräußert werden. Da der Grundstückswert über 2,5 Mio. Euro liegt, ist nach § 64 Abs. 2 LHO die Einwilligung des Landtags zum Verkauf erforderlich. Ich darf Sie bitten, die Einwilligung des Landtags zu diesem vorgesehenen Verkauf herbeizuführen.

In Vertretung

Dr. Scheffold
Staatssekretär

Eingegangen: 06. 05. 2010 / Ausgegeben: 04. 06. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*